

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Der Stadt Bad Wörishofen zur öffentlichen Auslegung zur**  
**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Thermalbad Unterer Anger“**

Der Stadtrat der Stadt Bad Wörishofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2024 den Entwurf zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Thermalbad Unterer Anger“ mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2024 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Es wird das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2024 liegt in der Zeit vom 01.11..2024 bis 02.12.2024 im Rathaus der Stadt Bad Wörishofen (Bgm.-Ledermann-Str. 1, 86825 Bad Wörishofen), Zimmer #211 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.00 bis 16.00Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.) Von einer Umweltprüfung wird gem. §13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2024 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:  
<https://rathaus.bad-woerishofen.de/aktuelles/bekanntmachungen/>  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Bad Wörishofen den 23.10.2024

gez. Stefan Welzel



(Siegel)

Ausgehängt am: 23.10.2024 12

Abgenommen am: \_\_\_\_\_